



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 7. Juni 2016
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Sommer-Gmeind" 2016 einladen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015
2. Rechenschaftsbericht 2015
3. Rechnung 2015
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Gesamtplanung Sport- und Infrastrukturanlagen "Tägerhard"
 - 4.2 Erschliessung "Huebacher"
5. Einbürgerungen
6. Sanierung Schwimmbad "Wiemel"; Zusatzkredit
7. Verschiedenes

Würenlos, 25. April 2016

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 25. Mai 2016 - 7. Juni 2016 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Rechnungsabschluss 2015 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: **Benützen Sie unbedingt das Mikrofon** und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2015 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2015

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2015" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Hinweis zur Bestellung der Broschüre

Die umfangreiche Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung" wird aus Kostengründen nicht automatisch zugestellt. Sie kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2015 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Rechnung 2015

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2015 der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Gruber Partner AG, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Ergebnis 2015

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Abweichung
Abschreibungen	1'307'812	1'177'400	130'412
Abschr. IB (1610.3660.20)	34'000	34'000	0
Abschr. IB (6130.3660.10)	84'168	84'200	-32
Einlagen in Fonds	20'125	20'450	-325
Ertragsüberschuss	2'277'707	1'610'800	666'907
./. Entnahmen aus Fonds	<u>47'390</u>	<u>56'000</u>	<u>-8'610</u>
Cash-Flow	3'676'422	2'870'850	805'572
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	821'594	761'100	60'494
./. Investitionseinnahmen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Netto-Investitionen	821'594	761'100	60'494
./. Cashflow	<u>3'676'422</u>	<u>2'870'850</u>	<u>805'572</u>
Finanzierungsüberschuss	2'854'828	2'109'750	745'078

Rechnungsergebnis 2015:

Ertragsüberschuss: Fr. 2'277'707.59

Kennzahlen Rechnung 2015

Rechnungsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner	5'803	5'881	6'004	6'082	6'211
Steuern					
Steuerfuss Würenlos	99 %	104 %	104 %	104 %	109 %
Steuerfuss Ø Kanton AG	103 %	103 %	103 %	104 %	106 %
Total Ertrag in Fr. 1'000	16'796	17'674	18'835	19'593	19'602
Ertrag pro Einwohner	2'894	3'005	3'137	3'221	3'156

Netto-Kapitalkosten (inkl. Berücksichtigung der Liegenschaften Finanzvermögen)

Total in Fr. 1'000	278	191	248	166	166
pro Einwohner	48	32	41	28	27

Netto-Schulden

Total in Fr. 1'000	15'349	19'223	24'305	18'726	16'505
pro Einwohner	2'645	3'268	4'048	3'078	2'657

Netto-Investitionen / Eigenfinanzierung in Fr. 1'000

Total Netto-Investitionen in Fr. 1'000	3'738	6'448	5'960	776	821
Netto-Investitionen pro Einwohner	644	1'096	992	128	132
Eigenfinanzierung in Fr. 1'000	2'344	1'586	1'932	4'035	3'676
Eigenfinanzierung pro Einwohner	404	269	321	663	592
Eigenfinanzierungsgrad	63 %	25 %	32 %	519 %	447 %

Detaillierte Angaben zur Rechnung

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre **Rechenschaftsbericht und Rechnung 2015** sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Die Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2015" kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag:

Die Rechnung 2015 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Gesamtplanung Sport- und Infrastrukturanlagen "Tägerhard"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 8. Dezember 2011	Fr. 250'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2012 - 2015	- <u>Fr. 245'171.55</u>
Kreditunterschreitung	- Fr. 4'828.45
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 245'171.55
Einnahmen	- <u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 245'171.55
	=====

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4.2 Erschliessung "Huebacher"

a) Strassenbau

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2010	Fr. 360'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2015	- Fr. <u>771'903.15</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 411'903.15
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 771'903.15
Einnahmen	- Fr. <u>348'607.35</u>
Nettoinvestition	Fr. <u>423'295.80</u>
	=====

b) Wasserversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2010	Fr. 250'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2015	- Fr. <u>107'719.05</u>
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	- Fr. <u>8'617.50</u>
Kreditunterschreitung	- Fr. 133'663.45
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 107'719.05
Einnahmen	- Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. <u>107'719.05</u>
	=====

c) Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2010	Fr.	701'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2016	- Fr.	692'200.35
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	- Fr.	<u>53'071.85</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	44'272.20
		=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	692'200.35
Einnahmen	- Fr.	<u>388'861.95</u>
Nettoinvestition	Fr.	303'338.40
		=====

d) Kommunikationsnetz

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2010	Fr.	59'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2015 - 2016	- Fr.	47'332.75
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	- Fr.	<u>3'712.95</u>
Kreditunterschreitung	- Fr.	7'954.30
		=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	47'332.75
Einnahmen	- Fr.	<u>12'429.90</u>
Nettoinvestition	Fr.	34'902.85
		=====

e) Abwasserbeseitigung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2010	Fr.	760'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2016	- Fr.	521'484.25
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	- Fr.	<u>39'372.80</u>
Kreditunterschreitung	- Fr.	199'142.95
		=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	521'484.25
Einnahmen	- Fr.	<u>390'458.78</u>
Nettoinvestition	Fr.	131'025.47
		=====

Zusammenstellung	Budget	Verbrauch
Gemeindestrasse	Fr. 360'000.00	Fr. 771'903.15
Wasserversorgung	Fr. 250'000.00	Fr. 116'336.55
Elektrizitätsversorgung	Fr. 701'000.00	Fr. 745'272.20
Kommunikationsnetz	Fr. 59'000.00	Fr. 51'045.70
Abwasserbeseitigung	<u>Fr. 760'000.00</u>	<u>Fr. 560'857.05</u>
Total	Fr. 2'130'000.00	Fr. 2'245'414.65
	=====	=====

Total Kreditüberschreitung **Fr. 115'414.65**
=====

Begründung:

Der beantragte Gesamtkredit für das Erschliessungsprojekt "Huebacher" wurde grundsätzlich eingehalten. In dieser Kreditabrechnung sind auch die Kosten für den von der Gemeindeversammlung nachträglich verlangten Gestaltungsplan "Huebacher" im Betrag von Fr. 162'539.15 enthalten. Diese Kosten waren ursprünglich nicht eingerechnet.

Im Strassenbau wurden folgende Zusatzleistungen ausgeführt: Gestaltung Einmündung beim Dinosaurier (ca. Fr. 35'000.00), Endgestaltung Wohnstrasse (ca. Fr. 33'000.00), Höhersetzen der Schachtdeckel (ca. Fr. 15'000.00). Die Differenz zwischen Vorausmass und Abrechnung ging zu Lasten des Projekts. Im Kanalisationsbau und bei der Wasserversorgung konnten die Arbeiten besser vergeben und eine günstigere Variante ausgeführt werden. Eine Grabenspriessung wurde nicht ausgeführt. Die Vorausmassen waren zu hoch. Die Differenz zwischen Ausmass und Abrechnung ging zu Gunsten des Projekts.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Einbürgerungen

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 28 Bewerberinnen und Bewerbern geprüft. 1 Gesuch einer Person musste wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen sistiert werden.

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test sowie den Sprachtest erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
von Würenlos:

aus Datenschutzgründen gelöscht

Traktandum 6

Sanierung Schwimmbad "Wiemel"; Zusatzkredit

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 genehmigte einen Verpflichtungskredit von Fr. 447'000.00 für die Sanierung des Schwimmbads "Wiemel".

Da sich genauere Informationen erst während der angelaufenen Sanierung ergaben, beantragt der Gemeinderat einen Zusatzkredit von Fr. 250'000.00. Dieser Zusatzkredit wird aus folgenden zwei Gründen gestellt:

1. Schon vor Beginn der Sanierungsarbeiten wurde beim Swisslos-Sportfonds Aargau ein Antrag für einen Beitrag an die Schwimmbadsanierung gestellt. Die definitive Zusicherung liegt seit Anfang März 2016 vor. Der Fonds unterstützt das Sanierungsvorhaben für dieses Objekt mit 40 % der anfallenden Gesamtkosten bis zur maximalen Summe von Fr. 250'000.00 innert 5 Jahren.
2. Aufgrund dieser Beitragszusicherung können nun zusätzlich wichtige technische und sicherheitsrelevante Erneuerungen vorgenommen werden.

Umfang des bereits bewilligten Kredits

Mit dem am 8. Dezember 2015 bewilligten Kreditbetrag von Fr. 447'000.00 werden folgende Sanierungsarbeiten ausgeführt:

Schwimmer- und Springerbecken:

- Auskleidung des Beckens und des Überlaufsteins mit einer Beckenfolie (Material- und Dichtheitsgarantie: 10 Jahre)
- Anpassen Beckeneinstiegsleitern und Handlauf Treppe
- sanfte Betonsanierung an den Startblöcken
- Lieferung von Eisdruckpolstern (während des Winters muss das Becken mit Wasser gefüllt sein)

Ausgleichsbecken:

- Betonsanierung
- Ersatz veralteter oder defekter Steuerbirnen und Schieber der Wassertechnik
- Sanierung der Elektroinstallationen

Wichtige ergänzende Anlagenerneuerungen

Es sollen wichtige Erneuerungsarbeiten ausgeführt werden, die im Folgenden beschrieben sind. Der Zusatzkredit soll den vom Swisslos-Sportfonds Aargau zugesicherten Beitrag nicht übersteigen, sodass für die Gemeinde netto keine höheren Investitionen anfallen.

Bei einem Verzicht auf diese zusätzlichen Erneuerungsarbeiten würde die Gemeinde technische und sicherheitsrelevante Risiken weiter vor sich her schieben, statt dass diese jetzt nachhaltig gelöst werden. Zwar kann die Gemeinde auch ohne diese Zusatzarbeiten mit einem Fondsbeitrag von 40 % rechnen, was Fr. 178'800.00 ausmacht, jedoch gingen Fr. 71'200.00 "verloren". Ein neuer Antrag für einen Fondsbeitrag könnte zudem erst wieder in 5 Jahren gestellt werden.

Konkrete Sanierungsbereiche

Zusätzlich zur Sanierung der Becken sollen folgende Anlageteile erneuert werden:

- Filterpumpen

Die alten Filterpumpen, die sehr viel Strom verbrauchen, werden durch energiesparende Pumpen neuester Generation mit permanenten Magnetmotoren und Frequenzumrichtern ersetzt.

- Elektroschrank Wasseraufbereitung

Der Elektroschrank mit Magnetventilen und Walzenschaltungen für die Filterautomatik ist veraltet. Bei Störungen infolge Ausfalls von mechanischen Teilen wird es immer schwieriger, entsprechende Ersatzteile zu erhalten. Der Ersatz des Schaltschranks als Herzstück der Wasseraufbereitungsanlage drängt sich auf.

- **Rinnenabdeckungen**

Die Rinnenabdeckungen bestehen aus Betonelementen. Die Oberflächen sind durch den Wasserabfluss und durch Umwelteinflüsse ausgewaschen und porös geworden. Die Elemente müssen für die Reinigung der Rinnen periodisch entfernt und wieder eingebaut werden. Da die Elemente schwer sind, entstehen beim Einbau immer wieder Abplatzungen. Als Ersatz für diese Betonelemente sind Kunststoffroste vorgesehen.



Filterpumpen



Schaltschrank



Rinnenabdeckung und Rinnenrost bisher mit Betonelementen (links) und neu aus Kunststoff (rechts)

Auf eine Videoüberwachung wird zurzeit verzichtet, obschon der Bericht vom Ingenieurbüro Jenzer+Partner dies in ihrem Bericht empfiehlt.

Kostenaufstellung

Arbeiten 1.Etappe (gemäss Offerten bzw. Werkverträgen)	Fr. 443'00.00
zusätzliche Erneuerungsarbeiten:	
- Pumpenersatz	Fr. 62'000.00
- Elektroschrank Wasseraufbereitung	Fr. 102'000.00
- Rinnenabdeckung	Fr. 70'000.00
Reservebetrag	<u>Fr. 20'000.00</u>
Total Investitionskosten (inkl. MWST)	Fr. 697'000.00
bewilligter Verpflichtungskredit vom 08.12.2015	- <u>Fr. 447'000.00</u>
Zusatzkredit (inkl. MWST)	Fr. 250'000.00 =====
Zugesicherter Beitrag Swisslos-Sportfonds	Fr. 250'000.00

Antrag:

Der Zusatzkredit für die Schwimmbadsanierung von Fr. 250'000.00 unter der Verwendung des Beitrags aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau sei zu bewilligen.

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.